

Urheberrecht und Datenschutzgrundverordnung

Erarbeitet von
Dr. Ann-Kathrin Selker

Die Inhalte dieses Videos stellen keinesfalls eine Rechtsberatung in irgendeiner Form dar oder rechtliche Leitlinien. Ziels dieses Videos ist es, ein Problembewusstsein im Umgang mit KI zu schaffen und für rechtliche Fragen in diesem Kontext zu sensibilisieren. Vor dem Einsatz von KI-Systemen im Rahmen deines Projekts oder deiner Arbeit wende dich an die jeweiligen Fachstellen deiner Universität oder deines Unternehmens, um die rechtlichen Rahmenbedingungen für den Einsatz von KI zu besprechen.

Lernziele	1
Inhalt	2
Copyright und Lizenzen.....	2
Beschaffen und Benutzen von personenbezogenen Daten.....	3
Anlaufstellen bei Fragen	4
Quellen	5
Weiterführendes Material	6
Disclaimer	6

Lernziele

- Du kannst die Grundzüge des Urheberrechts nennen
- Du kannst die Grundzüge der DSGVO nennen
- Du kennst Ansprechpartner*innen für Fragen bezüglich des Umgangs mit Daten

Inhalt

Copyright und Lizenzen

Beim Datenbeschaffungsprozess ist natürlich nicht nur die technische, sondern auch die legale Seite relevant. Dürfen wir eigentlich einfach Daten z. B. aus dem Internet ziehen und damit unsere Machine-Learning-Modelle trainieren? Das kommt unter anderem auf Copyright und Lizenzen an.

In Deutschland besitzt du grundsätzlich die Rechte an allen „persönlichen, geistigen Schöpfungen“,

Quelle [1]

also an den Werken, die du persönlich erschaffen hast. Aber was bedeutet in diesem Zusammenhang eigentlich Schöpfung? Damit dein Werk als Schöpfung klassifiziert werden kann, muss das Werk u. a. ein gewisses Maß an Individualität und Originalität beinhalten, also eine gewisse Schöpfungshöhe. Unter den Schutzbereich fallen beispielsweise klassische Werke der Literatur, Kunst und Musik. Datensammlungen können geschützt sein, wenn die Auswahl oder Anordnung an sich eine gewisse Schöpfungshöhe aufweist.

Quelle [1]

Als Urheber*in darfst du entscheiden, was zu welchem Zeitpunkt mit deinen Werken geschieht und wie mit diesen verfahren wird, sprich, ob und wo deine Werke veröffentlicht oder vervielfältigt werden. Du kannst aber anderen ein Nutzungsrecht an deinen Werken einräumen, zum Beispiel gegen Bezahlung. In bestimmten Fällen, insbesondere bei der Benutzung der Werke für Bildung und Forschung, ist aber nicht unbedingt ein individuell eingeräumtes Nutzungsrecht für fremde Werke nötig.

Quelle [3]

International wird das Urheberrecht natürlich je nach geltendem Rechtsrahmen anders gehandhabt. Du solltest daher mit dem Begriff des Copyrights vertraut sein, der vor allem im englischsprachigen Raum verbreitet ist. Du kennst sicher bereits das Copyrightsymbol ©. Es sagt aus, dass ein Werk geschützt ist (was auch immer das genau im jeweiligen Landeskontext bedeutet). Der oder die Copyright-Inhaber*in ist aber nicht auch zwingend Urheber*in des Werkes nach deutschem Recht. Mit Copyright geschützte Werke darfst du ebenfalls nicht einfach übernehmen, sondern benötigst die Zustimmung der jeweiligen Rechteinhaber *innen. Auch ohne das Symbol kann das Werk aber eventuell durch Copyright geschützt sein, da das Symbol insbesondere in Deutschland nicht verpflichtend ist.

Quelle [3]

Es gibt aber auch Möglichkeiten, anderen Personen Nutzungsrechte an Werken einzuräumen, ohne jedes Mal explizit gefragt werden zu müssen. Dies wird auch über sogenannte Lizenzen geregelt, in denen festgelegt wird, welche Personen unter welchen Bedingungen die Werke verwenden dürfen. Besonders hervorzuheben sind hier die Creative Commons Lizenzen.

Quelle [4]

Dieses Video wird unter der Lizenz CC-BY 4.0 veröffentlicht, was bedeutet, dass es von allen veröffentlicht, verbreitet und bearbeitet werden darf, sogar im kommerziellen Bereich, solange eine Urheberrechtsnennung erfolgt.

Bevor du also Werke zum Training verwendest, ist es absolute Pflicht, dich zu vergewissern, dass du die entsprechenden Nutzungsrechte für die jeweiligen Werke hast!

Beschaffen und Benutzen von personenbezogenen Daten

Beim Beschaffen und Benutzen von Daten muss insbesondere auch der Datenschutz beachtet werden. Zumindest die großen Schlagworte der Datenschutz-Grundverordnung der EU kennt wohl inzwischen jede*r. Dazu gehören auch die sogenannten „personenbezogenen Daten“, also jene Daten, die sich auf identifizierte oder identifizierbare natürliche Personen beziehen. Das sind beispielsweise Namen, Bankverbindungen, IP-Adressen, aber auch gewisse medizinische Daten, die Rückschlüsse auf die jeweilige Person zulassen. Sobald Daten in diese Kategorie fallen, dürfen sie nur in Ausnahmefällen verarbeitet werden. Manche personenbezogenen Daten wie z. B. genetische Daten gelten sogar als „sensibel“ und dürfen nur unter noch strengeren Bedingungen verarbeitet werden. Auch zum Löschen von personenbezogenen Daten gibt es gesetzliche Vorgaben: Sie müssen grundsätzlich gelöscht werden, sobald sie nicht mehr benötigt werden.

Quelle [2]

Sofern die Daten anonymisiert wurden und ein Personenbezug ausgeschlossen ist, unterfallen diese nicht mehr der DSGVO. Daher ist die Anonymisierung ein wichtiger Schritt bei der datenschutzsicheren Benutzung von Daten. In Deutschland gilt aber nicht nur die DSGVO, sondern nachrangig auch das Bundesdatenschutzgesetz und je nach Bundesland auch das jeweilige Landesdatenschutzgesetz, die du dir vor dem Benutzen von datenschutzrelevanten Daten ebenfalls ansehen solltest.

Personenbezogene Daten

allgemeine Personendaten

(Name, Geburtsdatum und Alter, Geburtsort, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Foto, Ausbildung, Beruf, Familienstand, Staatsangehörigkeit, religiöse oder politische Einstellungen, Sexualität, Gesundheitsdaten, Urlaubsplanung, Vorstrafen)

Kennnummern

(Sozialversicherungsnummer, Steueridentifikationsnummer, Krankenversicherungsnummer, Personalausweisnummer, Matrikelnummer usw.)

Bankdaten

(Kontonummer, Kreditinformationen, Kontostände usw.)

Onlinedaten

(IP-Adresse, Standortdaten usw.)

physische Merkmale

(Geschlecht, Haut-, Haar- und Augenfarbe, Statur, Kleidergröße usw.)

Besitzmerkmale

(Fahrzeug- und Immobilieneigentum, Grundbucheintragung, Kfz-Kennzeichen, Zulassungsdaten usw.)

Kundendaten

(Bestellungen, Adressdaten, Kontodaten, usw.)

Werturteile

(Schul- und Arbeitszeugnisse usw.)

sachliche Verhältnisse

(Einkommen, Kapitalvermögen, Schulden, Eigentum (Haus, Wohnung, Auto etc.)

bestimmbare Daten, d.h. erst mit weiteren Informationen kann man auf eine Person rückschließen (Personalnummer, IP-Adresse, Kfz-Nummer usw.)

Quelle [5]

Anlaufstellen bei Fragen

Zum Glück hat jede größere Organisation Ansprechpartner*innen bei Fragen zu rechtlichen Aspekten beim Umgang mit Daten. In Universitäten und Forschungseinrichtungen sitzen diese zum Beispiel häufig in Forschungsdatenzentren und vergleichbaren Einrichtungen und bieten Beratungen an. Aber auch in Unternehmen wird die Projektleitung dich sicher an eine*n entsprechende*n Ansprechpartner*in weiterleiten können. Check im Zweifelsfall lieber zu häufig als zu selten, ob dein Vorgehen sich gerade im rechtlichen Rahmen bewegt!

Dieses Video hat dir eine kurze Einführung in Urheberrecht und Datenschutz gegeben. Du weißt jetzt, auf welche Punkte du achten musst, bevor du mit dem Beschaffen und Nutzen von Daten beginnst, und kannst Ansprechpartner*innen für rechtliche Fragen bezüglich des Umgangs mit Daten finden.

Quellen

- Quelle [1] UrhG. (1965). <https://www.gesetze-im-internet.de/urhg/BJNR012730965.html>
- Quelle [2] DSGVO (2016). <https://dsgvo-gesetz.de/>
- Quelle [3] Sebastian Deterding, Philipp Otto Aktualisierung: Valie Djordjevic. (2022). *Urheberrecht und Copyright*. bpb.de. <https://www.bpb.de/themen/digitalisierung/urheberrecht/169971/urheberrecht-und-copyright/>
- Quelle [4] *Creative Commons*. (2023). Creative Commons. <https://creativecommons.org/>
- Quelle [5] N., L. (2024, 27. Februar). *Was sind personenbezogene Daten?*, datenschutz.org. <https://www.datenschutz.org/personenbezogene-daten/>

Weiterführendes Material

<https://www.computerwoche.de/a/machine-learning-aus-rechtlicher-sicht,3549923>

Salden, P., & Leschke, J. (2023). Didaktische und rechtliche Perspektiven auf KI-gestütztes Schreiben in der Hochschulbildung. *Zentrum für Wissenschaftsdidaktik der Ruhr-Universität Bochum*.

<https://doi.org/10.13154/294-9734>

Disclaimer

Transkript zu dem Video „04 Datenbeschaffung und -aufbereitung: Urheberrecht und Datenschutzgrundverordnung“, Ann-Kathrin Selker.

Dieses Transkript wurde im Rahmen des Projekts ai4all des Heine Center for Artificial Intelligence and Data Science (HeiCAD) an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf unter der Creative Commons Lizenz [CC-BY 4.0](https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/) veröffentlicht. Ausgenommen von der Lizenz sind die verwendeten Logos, alle in den Quellen ausgewiesenen Fremdmaterialien sowie alle als Quellen gekennzeichneten Elemente.